

Amtliche Bekanntmachung

Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit integrierter Grünordnung „Sondergebiet (SO) Lanzenried I“; Bekanntmachung gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch und förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB.

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss der Stadt Burglengenfeld hat in seiner Sitzung am 27.09.2022 beschlossen, den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit integrierter Grünordnung „Sondergebiet (SO) Lanzenried I“ zu billigen.

Der Geltungsbereich umfasst insgesamt 3,75 ha, davon allerdings nur mit einer Fläche von 1,90 ha für die PV-Anlage, der Rest soll als landwirtschaftliche Fläche vorerst bestehen bleiben. Es soll auf der vorgenannten Fläche (FINr. 124, Gem. Lanzenried) durch den Vorhabensträger Solea AG, Gottlieb-Daimler-Str. 10, 94447 Plattling eine Photovoltaikanlage durch Freiaufstellung von 2.307 Solarmodulen zur Stromgewinnung (1.499,55 kWp) und den erforderlichen Gebäuden (Trafostationen) errichtet werden. Die nächstliegende Bebauung liegt ca. 500 m entfernt in der Umlandgemeinde Lanzenried.

Mit der Planung wurde das Ingenieurbüro Preihsl + Schwan – Beraten und Planen GmbH beauftragt. Ziel und Zweck der Planung vom 27.09.2022 ist die Ausweisung der Freiflächen-Photovoltaikanlage „Sondergebiet (SO) Lanzenried I“.

Die Stadt gibt allgemein Gelegenheit zur Information. Die öffentliche Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, mit der Möglichkeit zur Erörterung und Äußerung, wird in der Zeit vom

13. Dezember 2022 (ab Dienstbeginn) bis 13. Januar 2023 (bis Dienstende)

im Bauamt, Zi.Nr. 8, während der allgemeinen Öffnungszeiten durchgeführt.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar: Schutzgut Landschaft und Erholung, Schutzgut Boden und Fläche, Schutzgut Wasser, Schutzgut Klima und Luft, Schutzgut Mensch, Schutzgut Pflanzen, Tiere, Lebensräume.

Zusätzlich können jederzeit die Planunterlagen mit allen Bestandteilen auf der Internetseite der Stadt Burglengenfeld (www.burglengenfeld.de) eingesehen werden.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGV) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Burglengenfeld, den 06.12.2022

(Siegel)

1. Bürgermeister Thomas Gesche

Aushang 06.12.22

Abnahme: 16.01.23